



COVID-19 Präventionskonzept

des Tiroler Landes Eis- und Stocksportverband

Einleitung

Der Eis- und Stocksport ist eine Sportart bei der es während der sportartspezifischen Ausübung zu keinem Körperkontakt kommt. Dieses Konzept zielt vor allem auf die Sportflächen (z.B. Hallen) und nicht auf die Infrastruktur der Vereine (Kantine) bzw. eine allfällig vorhandene Gastronomie ab. Dafür sind eigenen Konzepte zu erstellen.

Das Präventionskonzeptes enthält:

- 1) spezifische Hygienemaßnahmen
- 2) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- 3) Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- 4) gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
- 5) Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
- 6) Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
- 7) Vorgaben zur Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

1

1) Spezifische Hygienemaßnahmen

a. Maßnahmen vor dem Wettbewerb (Wettbewerb gilt für alle sportlichen Zusammenkünfte)

- bei Krankheitssymptomen **NICHT** an der Veranstaltung teilnehmen
- generelle FFP2-Maskenpflicht für alle (außer bei Sportausübung)
- Mindestabstand von 1,0m einhalten
- beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle ...) müssen **VOR** jedem Wettbewerb einen der folgenden Nachweise liefern
 - ❖ Selbsttests mit Registrierung (maximal 24 Stunden gültig)
 - ❖ Antigentest (maximal 48 Stunden)
 - ❖ PCR-Test (maximal 72 Stunden)
 - ❖ Impfnachweis (ab 22. Tage nach Erstimpfung)
 - ❖ Nachweis der Erkrankung (maximal 6 Monate alt)
 - ❖ Die Tests müssen für die gesamte Wettbewerbsdauer innerhalb der Frist liegen.
- Zuschauer sind nicht erlaubt – Ausnahme für LM Herren (10m² pro Person indoor müssen eingehalten werden) Für Meldung bzw. Genehmigung an die Behörden hat der Heimverein Sorge zu tragen.
- pro Mannschaft ist ein eigener Bereich für das Sportmaterial zuzuweisen
- Die Startkarte dient zur Meldung und für das Contact Tracing und **muss beim Betreten** der Anlage abgegeben werden. Zusätzlich ist je Mannschaft eine Kontakt-Telefonnummer anzugeben.





b. Maßnahmen während dem Wettbewerb

- kein Handshake
- Abstand so gut möglich einhalten
- Auf der Turnierfläche ist nach Möglichkeit jede zweite Bahn frei zu lassen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird für die gesamte Turnierdauer Maskenpflicht (außer bei der Versuchsabgabe) empfohlen.
- Daube mit Fuß einlegen – bei notwendiger Messung vorher den Schiedsrichter rufen
- keine Maskenpflicht auf der Spielfläche für die Sportler – es wird empfohlen die Maske zu tragen und nur bei der Versuchsabgabe abzunehmen
- Es werden von Seiten des Veranstalters keine Schreibgeräte gestellt. Diese sind selber mitzubringen

c. Maßnahmen nach dem Wettbewerb

- Maskenpflicht – Abstand!
- Medaillen sind bei Siegerehrung selbst zu nehmen
- kein Gruppenfoto aller Mannschaften nebeneinander - Abstand
- für das Mannschafts-Foto darf die Maske abgenommen werden – evtl. im Freien

2

Die Kontrolle der erforderlichen Dokumente und Maßnahmen erfolgt durch den Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter oder Vereinsverantwortlichen. Sollten die notwendigen Informationen nicht vor Ort zur Verfügung stehen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Verstöße gegen die Covid-19 Auflagen werden nach IER 804/h geahndet.

2) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Personen, in dessen Umfeld ein positiver COVID-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich den Landesverband und dem Verein/Veranstalter zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.

Sollten Spieler/Betreuer in den 3 Tagen vor dem positiven COVID-Test Spiele bestritten haben, ist von ihm zudem der Landesverband zu verständigen.

Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt waren, haben sich unverzüglich testen zu lassen.





3) Regelungen zur Nutzung sanitärer Einrichtungen

- ✓ In Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeit (Verein) sind regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu setzen.
- ✓ Generell sind die für die Sportausübung vorgesehenen Bereiche inklusive dazugehörige Sanitärbereiche im Falle der Nutzung mind. zweimal täglich zu reinigen.
- ✓ Häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken, Armaturen) sind stündlich zu desinfizieren. Dafür wird ein Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis empfohlen.
- ✓ Nach jeder Wettkampfeinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können, zu desinfizieren.
- ✓ Regelmäßiges Lüften der Sanitäranlagen, wenn möglich die Eingangstür geöffnet halten.

4) Regelungen zur Konsumation von Speisen und Getränken

Speisen und Getränken sind selbst mitzunehmen

- ✓ Es sind dafür eigene Bereiche (pro teilnehmenden Verein) zu schaffen
- ✓ Speisen/Getränke dürfen nur bei zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen eingenommen werden!

5) Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen

- ✓ Werden mehrere Gruppen auf einer Sportstätte gespielt, so sind die Gruppen mind. 45 Minuten zeitlich versetzt zu beginnen um eine mögliche Vermischung zu verhindern.
- ✓ Ein Betreten der Anlage ist nur mit den unter Punkt 1 genannten vorbereiteten Nachweisen möglich
- ✓ Generell ist die 10 m² Regel je Veranstaltungsort einzuhalten – was dazu führen kann, dass Personen die nicht für die Durchführung notwendig sind abgewiesen werden
- ✓ Nach Beendigung der Veranstaltung (Siegerehrung) ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen

6) Vorgaben zur Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

- ✓ Alle Teilnehmer und an der Durchführung beteiligten Personen sind im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – vorab zu schulen!
- ✓ Die Durchführung eines Schnelltestes wird nicht angeboten – sollte der geforderte Nachweis aus Punkt 1) nicht gebracht werden so ist eine Teilnahme nicht möglich und die betroffene Person hat die Veranstaltung zu verlassen



7) Nachvollziehbarkeit von Kontakten

Der Veranstalter hat eine Kontaktliste mit Telefonnummern aller beteiligten Personen. Der Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Die Aufbewahrungspflicht liegt beim Covid-Beauftragen und hat 3 Wochen zu erfolgen.

8) Wichtige Kontaktdaten:

- Hotline bei Symptomen und/oder Kontakt mit Corona-Fall: **1450**
- Hotline vom Land Tirol: **0800 80 80 30**
- Hotline AGES: **0800 555 621**
- Präsident TLEV Hermann Huber **+43 664 54 88 419**
- Corona Anmeldung bzw. Genehmigung einer Veranstaltung (Zusammenkunft)
<https://portal.tirol.gv.at/XgfWeb/public/formular/formulare.xhtml?nr=tirol/192>